

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DES PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES ASCHEBERG

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 10. Februar 2011
im Bürgerhaus Ascheberg
von 19:55 Uhr bis 22:10 Uhr (öffentlicher Teil)
von 22:12 Uhr bis 22:30 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: von 22:10 Uhr bis 22:12 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 12.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

BM Dr. Johannes Vogt
als stellv. Vorsitzender

GV Rainer Hadelor (*für GV Christian Gill*)

GV Jürgen Lück

GV Hubert Meier

GV Hans-Christian Pries

GV'in Silvia Köhler (*für BM Hans Henning Ratjen*)

BM Heinrich Hartz

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführerin: Frau Harder, Amt Großer Plöner See

Fachberatung: Herr Reimers, Amt Großer Plöner See

BGM Herbert von Mellenthin (*ab 20:15*), GV Jürgen Gast, GV Joachim Runge

Es fehlten entschuldigt: GV Christian Gill, BM Hans Henning Ratjen (*Vertretung s. oben*)

Die Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses Ascheberg waren durch Einladung vom 28.01.2011 zu Donnerstag, 10. Februar 2011 um 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der stellv. Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
2. Niederschrift vom 13. Januar 2011 - öffentlicher Teil -
3. Bericht des Vorsitzenden / des Bürgermeisters
4. Offene Punkte - öffentlich -
5. ENEV – Nachrüstung von obersten Geschossdecken
6. Außentreppen Gartenweg und Ernst-Albrecht-Platz
7. Straßenbeleuchtung – Lampenauswahl
8. Schimmelbefall Ernst-Albrecht-Platz
9. Regenwasserstau Gartenweg 16
10. Verkehrsberuhigung „Im Winkel“
11. Bericht aus dem Bauhof
12. Anfragen

In nichtöffentlicher Sitzung:

13. Niederschrift vom 13. Januar 2011 - nichtöffentlicher Teil -
14. Bauangelegenheiten
 - a) Planungen Nachbargemeinden
15. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

Es werden keine Änderungswünsche vorgebracht.

TOP 2**Niederschrift vom 13. Januar 2011 - öffentlicher Teil -**

Gegen die Niederschrift vom 13. Januar 2011 - öffentlicher Teil - werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 3**Bericht des Vorsitzenden / des Bürgermeisters**

Es werden keine Berichte vorgetragen.

TOP 4**Offene Punkte -öffentlich-**

Siehe *anliegende* Liste.

TOP 5**ENEV – Nachrüstung von obersten Geschossdecken**

Für die Nachrüstung werden keine Fördergelder zur Verfügung gestellt. Es sollte eine Begehung durchgeführt werden, bei der der Zustand der Gebäude geprüft wird. Im Ernst-Albrecht-Platz 23-25 ist im Trockenboden Trockenestrich verlegt. Dem Gesetz ist in diesem Gebäude damit Genüge getan.

Der Vorsitzende des PBA sollte wenn möglich die Bestandsaufnahme durchführen.

Kennntnisnahme**TOP 6****Außentreppen Gartenweg und Ernst-Albrecht-Platz**

Nach kurzer Besichtigung der Bilder wird folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung soll im Rahmen der Bauunterhaltung den Auftrag zur Reparatur vergeben, sobald die Witterung dieses zulässt.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 7****Straßenbeleuchtung - Lampenauswahl**

Fördergelder gibt es nur für LED-Leuchten bei einem Einsatz von mind. 25.000 €.

Nach ausführlicher Diskussion ergeht folgender Beschluss:

BGM von Mellenthin wird den Sportverein befragen, ob die Leuchten am Weg zum Sportplatz so stark sein müssen oder ob auch eine niedrigere Leuchtkraft ausreichen würde. Das Ergebnis wird zum nächsten PBA vorgelegt.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Herr Reimers wird gebeten - wenn möglich - bis zum nächsten Planungs- und Bauausschuss mit Herrn Röhling zu besprechen, ob ein Straßenzug mit LED ausgestattet werden sollte, um die Förderung zu erhalten. Es soll geklärt werden, wo Bedarf gesehen wird. Um eine Aufstellung wird gebeten.

Kenntnisnahme**TOP 8****Schimmelbefall Ernst-Albrecht-Platz****Beschluss:**

Der Maler Anton Kolodziej wird mit der Beseitigung des festgestellten Schimmels im nötigen Umfang in den betroffenen Wohnungen beauftragt. Frau Harder wird gebeten, den Mietern mit der nächsten Betriebskostenabrechnung ein Merkblatt zum richtigen Lüften zuzusenden.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 9****Regenwasserstau Gartenweg 16**

Die Anschlussstelle wird aufgedigelt und fachgerecht gefertigt. Die Anwohner werden durch Herrn Reimers schriftlich über den Sachverhalt informiert.

Kenntnisnahme**TOP 10****Verkehrsberuhigung im Winkel**

Über den Antrag eines Anwohners auf Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone (Spielstraße) wird kurz diskutiert.

Anschließend ergeht folgender Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss sieht in dieser Sache keinen Handlungsbedarf.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 11****Bericht aus dem Bauhof**

Es gibt nichts zu berichten.

TOP 12**Anfragen**

- GV Meier gibt bekannt, dass eine Dachrinne am RWH Gartenweg undicht ist. Es wären grundsätzlich Sanierungsmaßnahmen nötig. Die Angelegenheit wird auf die Tagesordnung des nächsten Planungs- und Bauausschuss genommen.
- BM Hartz fragt nach den Hochborden auf dem Feuerwehrparkplatz. Die Angelegenheit wird auf die Tagesordnung des nächsten Planungs- und Bauausschuss genommen.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

- BM Dr. Vogt teil mit, dass eine Messung an der Hofstelle Trentrade (Wasserablauf) ergeben hat, dass die Leitung zu hoch verlegt wurde. Die Firma SAW wurde angeschrieben; der Mangel wird beseitigt.
- BM Dr. Vogt erkundigt sich nach den Bäumen (fünf Wildkirschen) in der Fuchsenkuhle.
BGM von Mellenthin erklärt, dass die Bäume bei der nächsten Gelegenheit gefällt werden. Der Kreis hat dieses bereits genehmigt.
- BM Dr. Vogt bittet um Beratung der folgenden Punkte in den Fraktionen:
 - Straßenzustand alter Teil Trentrade
 - Rissverfüllung mit Fugenverguss
 - Schaukasten bei Aldi
 - Betrachtung des Gesamtzustandes Wohnblock Ernst-Albrecht-Platz 23-25; zum Teil sind die Heizkörper veraltet
- BGM von Mellenthin weist auf das Problem der statischen Aufladung am Anleger hin. Die Verwaltung wird gebeten, den Verantwortlichen wegen Mängelbeseitigung anzuschreiben.
- BGM von Mellenthin spricht den Sachstand zur Beschaffung eines Maibaumes an.
- GV Runge beschwert sich über die schlechte Reinigung des Bürgerhauses.

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.

STELLV. VORSITZENDER

Dr. Johannes Vogt

PROTOKOLLFÜHRERIN

Hellen Harder

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 4: Liste offene Punkte

zu TOP 7: Vermerk zur Straßenbeleuchtung

Nr.	Ö / N. Ö	Datum	TOP	Thema	Maßnahmen, Bemerkungen	Behandelt	TOP	Erl.
144	N Ö	15.12.05	16	Planung Straße Langerade Abbiegespur Parkplatz Aldi Gehweg rollstuhlgerecht	Kostenschätzung vom Amt beauftragt liegt vor Empfehlung an die GV das Bauvorhaben umzusetzen wenn die Rahmenbedingungen in Ordnung sind Die Verwaltung prüft, welche Anlieger aufgrund der Ausbausatzung betroffen sind	03.05.07 GA/22.11.07 Verkehrszählu ng eingereicht	11	
153	Ö			Ausbau Trentrade	Baubeginn 04.10.2010 Stromversorgung für Straßenbeleuchtung muss geklärt werden	Arbeiten ruhen wg. Wetter <i>Straßenbreite 500m?</i>		
158	Ö	07.12.06	14	Schieber-Hausanschlüsse	prüfen beim Wechseln der Wasserrohren			
162	Ö			F-Plan	Plan ist beschlossen, Gasleitung muß noch eingetragen werden	Verlegen der Gashochdruck leitung kostet 80-100 TEU		s. GV
170	Ö	03.07	7	Straßenbegehung in Ascheberg	In 2011 sollen 10000€ für Reparaturen bereitgestellt <i>H. Lück, H. Hertz, H. Vogt begutachten bis zum nächsten Mal</i>			Plasterrep in Arbeit liegen lassen
172	Ö	09.10.07	7	Auflistung der Geräte aus dem Wasserwerk	Liste liegt vor, Notstromaggr. verkauft			

Nr.	Ö / N. Ö	Datum	TOP	Thema	Maßnahmen, Bemerkungen	Behandelt	TOP	Erl.
173	Ö			Abräumen Baugrundstück Langenrade/ alte Ladenzeile lt. Vertrag	Fundamentreste liegen noch, Aufforderung das Fundamentreste im öffentlichen und Grenzbereich entfernt werden sollen			
185	Ö	09.10.08	5	Sportplatz Drainage, Raseninstandsetzung	Platz ist abgenommen, Restarbeiten wie Rasenmähen und Walzen erfolgt je nach Witterung			Rasen 2010
193	Ö			Sanierung der Straße Gartenweg	Bohrkerne sind gezogen, Ergebnisse Filmung liegen vor, teilweise starke Schäden, Submission ist erfolgt, Auftrag vergeben			Top 6
199	Ö			Antrag Überwegung Teichholz	Genehmigung des Eigentümers liegt vor, Anfrage bei der UNB gestellt, Beschluss liegt vor, nicht ausgeführt, Steg wird vom Bauhof instandgesetzt			Auftrag durch Verwaltung <i>Beginn Ende Febr.</i>
205	Ö	09.09.09	6	KiGa Vordach	Es soll abgebaut werden			
206	Ö	09.09.09	10	EAP-Instandhaltung	Dach- und Fassadeninstandsetzung ausgesetzt Fenster sind 2009 erneuert werden, Gebäude sollen verkauft werden			
209	Ö	08.10.09	8	Straßenbeleuchtung B 430 Buswartehäuschen	Kostenschätzung liegt vor, Dersau montiert Solarleuchte			
213	Ö	11.03.10		Frostschadenbeseitigung Straßen	Zuwendungsbescheid liegt vor für 2010			

Nr.	Ö / N. Ö	Datum	TOP	Thema	Maßnahmen, Bemerkungen	Behandelt	TOP	Erl.
215	Ö	10.06.10		Schimmelbefall, EAP	Termin Besichtigung mit Herrn Reimers/ Zwangslüftung ?	Begehung am 31.01.11		
216	Ö	02.09.10		Fußweg Glasholz an der L 67 zum Buswartehäuschen	Fertiggestellt Abnahme?			
217	Ö	02.09.10		Bushaltestelle Langenrade ortseinwärts	Grenzfeststellung fehlt			
218	NÖ	11.11.10	19. 1	Regenwasserstau Gartenweg 16	Prüfung der Kanalfilmung durch Ing. Büro			
219	NÖ	09.12.10	13	Überschwemmungen Röhrtang	GV.Beschluß, Entwässerungsplanung und Beantragung			
220	Ö	13.01.11		Sandfang/Ölabscheider Glasholz				

Amt Großer Plöner See
Der Amtsvorsteher
Finanzen

28.01.2011

VERMERK

Straßenbeleuchtung

hier: Förderprogramm "Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzobjekten in (...) öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative

Das Bundesministerium für Umwelt hat ein befristetes Förderprogramm für den Einbau von LED-Straßenbeleuchtungsanlagen ins Leben gerufen. Hierbei werden Projekte gefördert, die mindestens 60% des CO₂-Ausstoßes gegenüber der Altanlage einsparen. Diese Förderung muss nicht zurückgezahlt werden.

Die Grundlage für dieses Programm ist die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ im Rahmen der Klimaschutzinitiative.

Anträge können in einem sehr engen Zeitraum gestellt werden. Dieser erstreckt sich über drei Monate vom 01.01.2011 bis 31.03.2011.

Aus folgenden Internetquellen können weitergehende Informationen abgerufen werden:
<http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen> und <http://www.bmu-klimaschutzinitiative.de/>

Eine Werbung der Fa. „Hess AG Form – Licht“ ist den Bürgermeistern per Post vor ca. 10 Tagen zugegangen.

Wichtige zu beachtende Punkte sind:

1. gefördert wird der Einbau von LED-Leuchten **und** geeigneter Steuer- und Regelungstechnik
2. der CO₂-Ausstoß muss durch die neue Anlage um 60% verringert werden (dieses darf **nicht** durch Ausschalten einzelner Leuchten erreicht werden)
3. die Förderung kann bis zu 40% betragen
4. Vorhaben müssen ein Mindestfördervolumen von 10.000 € aufweisen
5. zuwendungsfähig sind Ausgaben der Investition und der Installation durch qualifiziertes Fachpersonal
6. nicht förderfähig sind Prototypen, gebrauchte Anlagen, Eigenbauten sowie Eigenleistungen, laufende Kosten und Instandhaltungsarbeiten bestehender Anlagen
7. ob eine Förderung in Anspruch genommen werden kann, hängt von einer Kommission im Bundesumweltministerium ab

Weitere Informationen sind den Seiten 3 und 6 des Merkblattes „Klimaschutztechnologie bei der Stromnutzung“ zu entnehmen.

Sollte in der Gemeinde Interesse bestehen, bitte ich um Rückmeldung, damit das Bauamt in Zusammenarbeit mit einem Elektrofachmann (o. ä.) den derzeitigen Stand der Emission ermitteln kann.

gez. Schnathmeier



1 ALLGEMEINE HINWEISE

Gefördert werden Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung, die kurzfristig zu einer nachhaltigen Reduzierung von Treibhausgasemissionen führen. Gegenstand der Förderung ist

- der Einbau hocheffizienter Beleuchtungs-, Steuer- und Regelungstechnik bei der Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung mit einem CO₂-Minderungspotenzial von mindestens 50 %,
- der Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungs-, Steuer- und Regelungstechnik bei der Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung mit einem CO₂-Minderungspotenzial von mindestens 60 % sowie
- die Sanierung und Nachrüstung von raumlufttechnischen Anlagen im Bestand von Nichtwohngebäuden mit hohen Effizienzanforderungen.

Ausgenommen sind Gebäude zur medizinischen Versorgung und Sakralgebäude. Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich die Anlagen und Gebäude im Eigentum des Antragstellers befinden.

Die Förderung wird im Wege der Projektförderung als Anteilfinanzierung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von

- bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Außen- und Straßenbeleuchtung gewährt sowie
- bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben in den übrigen Fällen.

Die Anlagen müssen sich im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Antragstellers befinden. Förderfähig sind die Ausgaben für die Anschaffung und Montage der Klimaschutztechnologien sowie für die Demontage und fachgerechte Entsorgung der zu ersetzenden Anlagenkomponenten.

Die Förderung muss in einem angemessenen Verhältnis zu den erreichbaren Energieeinsparungen bzw. der Minderung von Klimagasen stehen. Das Antragsverfahren ist einstufig.

Für die verschiedenen Klimaschutztechnologien gelten unterschiedliche technische Voraussetzungen, außerdem sind jeweils ergänzende Unterlagen mit dem Antrag einzureichen. Ausführliche Informationen hierzu enthalten die nachfolgenden Kapitel.

Bitte beachten: Die beantragten Tätigkeiten dürfen erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheids und innerhalb des bewilligten Projektzeitraums beauftragt und begonnen werden. Der maximale Förderzeitraum beträgt in der Regel ein Jahr.

4 DIE SANIERUNG DER AUSSEN- ODER STRASSENBELEUCHTUNG

Gefördert werden der Einbau von

- LED-Leuchten
- und geeigneter Steuer- und Regelungstechnik bei LED-Leuchten, welche den Gesamtenergieverbrauch der Beleuchtungsanlage weiter absenkt.

Voraussetzungen für eine Förderung sind, dass

- die CO₂-Emissionen der Außenbeleuchtung um mindestens 60 % gegenüber dem Ist-Zustand gemindert werden,
- eine automatische Ein- und Ausschaltung über Dämmerungsmelder installiert wird und
- eine Minderung der CO₂-Emissionen nicht durch Abschalten von einzelnen Leuchten erreicht wird, da dadurch Dunkelzonen entstehen können.

DIE ANTRAGSTELLUNG

Ein Antrag für die Sanierung der Außen- oder Straßenbeleuchtung enthält folgende Bestandteile:

- die ausgefüllten, unterzeichneten und gestempelten easy-AZA-Formulare,
- ein ausgefülltes, von einem Fachplaner (einer verwaltungsinternen fachkundigen Person oder einem qualifizierten Fachbetrieb) unterschriebenes und gestempeltes Excel-Berechnungsformular „Straßenbeleuchtung“ (bitte füllen Sie für jedes Leuchtensystem eine eigene Formulareseite aus),
- eine CD-ROM, auf der die easy-AZA-Formulare und die Excel-Berechnungsformulare gespeichert sind (alternativ per E-Mail).

Sollten sich aus den eingereichten Unterlagen Nachfragen ergeben, wird der Projektträger Jülich (PtJ) mit Ihnen Kontakt aufnehmen und ggf. weitere Dokumente (z.B. Angebote) anfordern.

Die easy-AZA-Formulare erstellen Sie mit Hilfe des easy-AZA-Programms, das Sie im Internet herunterladen können. Im Anhang finden Sie die Internetadressen zum Downloaden für alle notwendigen Antragsformulare. Der Fördergegenstand der Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung kann gemeinsam, aber nicht mit den weiteren Fördergegenständen des Merkblattes im selben AZA-Formular beantragt werden.

DER ABSCHLUSS DES VORHABENS

Änderungen des laufenden Vorhabens bedürfen der vorherigen Zustimmung durch PtJ. Zu diesem Zweck ist PtJ ein neu ausgefülltes Excel-Berechnungsformular zuzusenden. Nach Abschluss des Sanierungsprojekts ist ein Verwendungsnachweis, eine Schlussrechnung der ausführenden Unternehmen und ein Abnahmeprotokoll des Fachplaners bei PtJ einzureichen. Die Schlussrechnung muss dieselbe modulare Aufschlüsselung aufweisen wie die Kostenkalkulation des Antrags.

In dem Abnahmeprotokoll muss der Fachplaner bestätigen, dass die Vorgaben des Merkblatts und die Angaben der eingereichten Berechnungsformulare eingehalten wurden. Diese Nachweise sind Voraussetzung, damit PtJ die Schlusszahlung in Höhe von 20% der Fördermittel auszahlen kann.

Ein Jahr nach Abschluss des Vorhabens ist außerdem ein Evaluierungsformular bei PtJ einzureichen, in dem die tatsächlich erreichten CO₂-Minderungen eingetragen sind.